

Die Teilrevision beendet die witzige Geschichte des weltweit einzigartigen Begriffes «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung». Schlimmer sind jedoch die Bestimmungen zum «Jugendschutz», die vor allem eine massive Verschärfung der Prohibition ermöglichen.

Die Teilrevision tritt in Kraft

Wir haben ja schon darüber berichtet. Am 1.1.2011 wird die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes BetmG in Kraft treten. Die wichtigsten Punkte haben wir im Legalize it! 46 zusammengefasst. Wir empfehlen allen dringend, den entsprechenden Artikel nochmals zu lesen:

http://www.hanflegal.ch/wiki/doku.php?id=thc_recht:li460204. Du kannst gerne auch einen Nachdruck bestellen, wenn du die 46. Ausgabe nicht mehr hast.

Hier nochmals die wesentlichen Veränderungen zur heutigen Lage (wie sie ja im Shit happens 6 und 7 dargestellt ist): «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung», dieser **lustige Begriff**, ist bald Vergangenheit. Nun heisst es «Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis». Damit werden Hanfpflanzen in jedem Fall zu einem Betäubungsmittel, sobald ein bestimmter THC-Wert überschritten wird. Ob der 0.3 oder 1.0% sein wird, ist zwar noch offen, doch spielt das im

Alltag auch keine Rolle, da Hanf zum THC-Konsum mindestens 5, besser 10 oder 20 Prozent THC enthalten muss, um sinnvoll konsumiert werden zu können.

Das Problematischste sind jedoch die neuen Bestimmungen, die unter dem etwas **verwirrenden Begriff** «Jugendschutz» laufen. Bereits das Zugänglichmachen von THC-Produkten an unter 18-Jährige ist neu ein Vergehen (wo potenziell Hausdurchsuchung und Untersuchungshaft möglich sind und nach der Bestrafung ein Eintrag ins Strafregister folgt). Damit sollten sich alle Menschen, die etwas zu kiffen daheim haben und bei denen Minderjährige verkehren, sehr genau überlegen, wie sie Hasch und Gras lagern wollen. Theoretisch erfüllt ja bereits eine Jointkippe, sofern sie für Minderjährige erreichbar ist, den Tatbestand. Hier sehen wir grosse Probleme auf Eltern zukommen.

Auch wer mit Jugendlichen zusammen kiffet, und sei es nur einen Joint, macht sich eines Vergehens schuldig. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche, die anderen Jugendlichen einen Joint weiterreichen. Wenn die Polizei und die Gerichte das so auslegen, wie es geschrieben steht, dann folgt in diesem Bereich eine **massive Repressionswelle**, die durchaus von der Schärfe und Härte wäre wie die Nulltoleranz gegenüber THC beim Autofahren.

Das einzig potenziell Positive der Teilrevision: Für bestimmte medizinische Verwendungen kann es einen legalen Bezug geben. Die Details sind noch nicht klar (bei welchen Krankheiten, welche THC-Produkte, wer produziert diese und wer vertreibt sie).

Die Ordnungsbussen in Diskussion

Im Schnecken tempo kommen die Ordnungsbussen voran. Grundsätzlich will die Kommission des Nationalrates dieses Instrument einführen, aber die Mengengrenze, die Höhe der Busse, sowie die Altersgrenze sind nach wie vor nicht einmal der ersten Kommission klar. Wir berichten wieder; es kann noch Jahre dauern.

Mitgliederevents Verein Legalize it!

Unser Programm im 1. Quartal 2011

Ende Dezember 2010 findet kein Mitgliederevent statt – wir machen unsere Winterpause.

43. Mitgliederevent

Vereinsversammlung 2011

Freitag, 28. Januar 2011

Wir lassen das Vereinsjahr 2010 Revue passieren und schauen den Jahresbericht und die Jahresrechnung an. Dazu wählen wir unseren Vorstand fürs 2011. Mitglieder sind hanfig willkommen.

[Die Details zur VV findest du auf der nächsten Seite.](#)

44. Mitgliederevent

Mitglieder werben

Freitag, 25. Februar 2011

Wir wollen unsere Mitgliederbasis vergrössern. Wie wirbt man Mitglieder? Wir schauen uns mögliche Strategien an, damit unsere Mitglieder gut vorbereitet neue Mitglieder werben können.

[Auf Seite 3 gibt es weitere Infos.](#)

45. Mitgliederevent

Shit happens 8

Freitag, 25. März 2011

Wir sind daran, die achte Auflage unserer Rechtshilfebroschüre zu erstellen. Wir präsentieren unsere Ideen, schauen die vorhandenen Finanzen an und überlegen uns, wie wir mit begrenzten Ressourcen ein möglichst sinnvolles Update erstellen können. [Siehe auch www.hanflegal.ch.](#)

Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 20 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

Unsere Freitagssitzungen

Mitglieder sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei unseren Aktivitäten mitzuhelfen:

Jeden Freitag, 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.

Die Themen der Freitage im Überblick

- Erster Freitag im Monat: Finanzen oder Versand
- Zweiter Freitag im Monat: Weiterentwicklung Wiki
- Zweitletzter Freitag im Monat: Recherchieren, ME vorbereiten, Neues
- Letzter Freitag im Monat: Mitgliederevent (Themen siehe rechts)

Unsere Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 17. Dezember 2010 bis 14. Januar 2011 – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.